

Anlage

1. Das Haushaltsjahr 2010 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

		Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
	Soll - Einnahmen	107.322.531,10	18.316.278,84	125.638.809,94
	davon Globalbereinigung	733.000,00	0,00	733.000,00
+	Neue Haushaltseinnahmereste	-	1.956.078,56	1.956.078,56
-	Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
-	Abgang alter Kasseneinnahmereste	284.628,51	0,00	284.628,51
Summe bereinigte Soll - Einnahmen		107.037.902,59	20.272.357,40	127.310.259,99
	Soll - Ausgaben	106.559.374,97 ¹⁾	15.418.970,96 ²⁾	121.978.345,93 ²⁾
+	Neue Haushaltsausgabereste	486.202,72	4.989.730,43	5.475.933,15
-	Abgang alter Haushaltsausgabereste	17.993,25	136.343,99	154.337,24
-	Abgang alter Kassenausgabereste	-10.318,15	0,00	-10.318,15
Summe bereinigte Soll - Ausgaben		107.037.902,59	20.272.357,40	127.310.259,99
Ausgleich		0,00	0,00	0,00

¹⁾ Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen) 8.429.474,18 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt (mit Sonderrücklagen) 9.006.579,82 €

²⁾ Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV 2.691.280,00 €

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die stichprobenweise Überprüfung ergab, dass die getroffenen Zuständigkeitsregelungen eingehalten wurden und damit die erforderlichen Genehmigungen für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorlagen.

Auch hinsichtlich der Zulässigkeit der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergaben sich keine Beanstandungen.

In der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 werden über- und außerplanmäßige Ausgaben wie folgt ausgewiesen:

Verwaltungshaushalt						
Jahr	genehmigte üpl. Ausgaben	in Anspruch genommene üpl. Ausgaben	Anteil an Gesamt- Soll-Ausgaben VWH	genehmigte apl. Ausgaben	in Anspruch genommene apl. Ausgaben	Anteil an Gesamt- Soll-Ausgaben VWH
2009	1.739.986,31 €	1.506.981,90 €	1,40%	421.549,61 €	421.463,51 €	0,39%
2010	2.285.308,23 €	2.008.772,87 €	1,89%	1.073.152,83 €	816.421,01 €	0,77%

Vermögenshaushalt						
Jahr	genehmigte üpl. Ausgaben	in Anspruch genommene üpl. Ausgaben	Anteil an Gesamt- Soll-Ausgaben VMH	genehmigte apl. Ausgaben	in Anspruch genommene apl. Ausgaben	Anteil an Gesamt- Soll-Ausgaben VMH
2009	449.875,19 €	221.737,84 €	1,73%	3.890.260,97 €	3.890.260,97 €	30,35%
2010	572.438,01 €	500.734,06 €	3,25%	389.488,36 €	380.698,07 €	2,47%

3. Kassenreste / Haushaltsreste

Übersicht über die gebildeten Kassenreste:

		Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
		Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
1.	Anordnungen auf den HH-Ansatz (Soll-Einnahmen/Soll-Ausgaben)	107.322.531,10	106.559.374,97	18.316.278,84	15.418.970,96
2.	Anordnung auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00	621.606,18	3.506.010,52	4.270.539,62
3.	Kassenreste aus Vorjahren	2.330.243,59	1.690.644,16	2.747.866,07	0,00
3.1	Abgänge hierauf, Niederschlagungen Erlasse, Berichtigungen	284.628,51	-10.318,15	0,00	0,00
3.2	Endgültige Kassen (E/A-Reste aus Vorjahren (3. ./ 3.1))	2.045.615,08	1.700.962,31	2.747.866,07	0,00
4.	Gesamt-Rechnungssoll (1.+2.+3.2)	109.368.146,18	108.881.943,46	24.570.155,43	19.689.510,58
5.	Ist-Einnahmen/Ausgaben	108.052.549,27	108.902.510,46	22.262.357,06	19.689.510,58
6.	Neue ins Folgejahr zu übernehmende Kassen (E/A)-Reste (4. ./ 5.)	1.315.596,91	-20.567,00	2.307.798,37	0,00

Mit der Jahresrechnung 2010 sind im **Verwaltungshaushalt Kasseneinnahmereste** in einer Gesamthöhe von 1.315.596,91 € verblieben.

Bei uneinbringlichen Kasseneinnahmeresten wird entsprechend der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass vom 23.02.2006, Inkrafttreten am 01.03.2006, geändert zum 01.05.2008, verfahren.

Das Rechnungsprüfungsamt schätzt ein, dass die Beitreibung der offenen Forderungen mit dem nötigen Nachdruck betrieben wird.

Die **Kassenausgabereste im Verwaltungshaushalt** setzen sich aus negativen Kassenausgaberesten (28.008,20 €) und den tatsächlich zu leistenden Kassenausgaberesten (7.441,20 €) zusammen. Bei den negativen Kassenausgaberesten handelt es sich um Forderungen des Landkreises, die aufgrund der Regelung nach § 70 Abs. 2 ThürGemHV bei der Ausgabe absetzbar sind.

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2010 wurden **Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt** in Höhe von 486.202,72 € gebildet.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Bildung der Reste waren erfüllt.

Die im Haushaltsjahr 2010 **neu gebildeten Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt** von 2.307.798,37 € waren in das Haushaltsjahr 2011 vorzutragen.

Die Kasseneinnahmereste waren zum Prüfungszeitpunkt Juni 2011 bis auf 403,50 € in voller Höhe eingegangen.

Kassenausgabereste wies die Haushaltsrechnung 2010 im **Vermögenshaushalt** nicht aus.

Mit der Jahresrechnung 2010 wurden **Haushaltseinnahmereste** i.H.v. 1.956.078,56 € im **Vermögenshaushalt** gebildet.

Die Bildung der Haushaltseinnahmereste war bis auf eine Ausnahme zulässig. In einem Fall hätte kein Haushaltseinnahmerest gebildet werden dürfen, da der Eingang der Einnahmen im Folgejahr – hier also 2011 – nicht gesichert war, da noch kein Bewilligungsbescheid vorlag.

Die Entwicklung des Bestandes an **Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt** bzw. deren Abwicklung stellt sich anhand der Jahresrechnung 2010 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2008 €	2009 €	2010 €
weiter übertragene Haushaltsausgabereste	1.167.672,05	1.109.961,20	1.846.992,98
neue Haushaltsausgabereste	2.440.099,11	5.143.915,39	4.989.730,43
insgesamt	3.607.771,16	6.253.876,59	6.836.723,41
Rechnungsergebnis Vermögenshaushalt (VmHH)	9.452.583,69	17.297.717,34	20.272.357,40
Anteil aller Haushaltsausgabereste am Rechnungsergebnis des VmHH	38,17%	36,15%	33,72%

Die Bildung bzw. weitere Übertragung der Haushaltsausgabereste wurde in Stichproben geprüft. In einem Fall war die weitere Übertragung nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig. Weitere Beanstandungen ergaben sich nicht.

Bezüglich der Finanzierung der Haushaltsausgabereste konnte die Deckung durch Kasseneinnahme- und Haushaltseinnahmereste sowie dem Ist-Überschuss 2010 festgestellt werden.

4. Allgemeine Rücklage

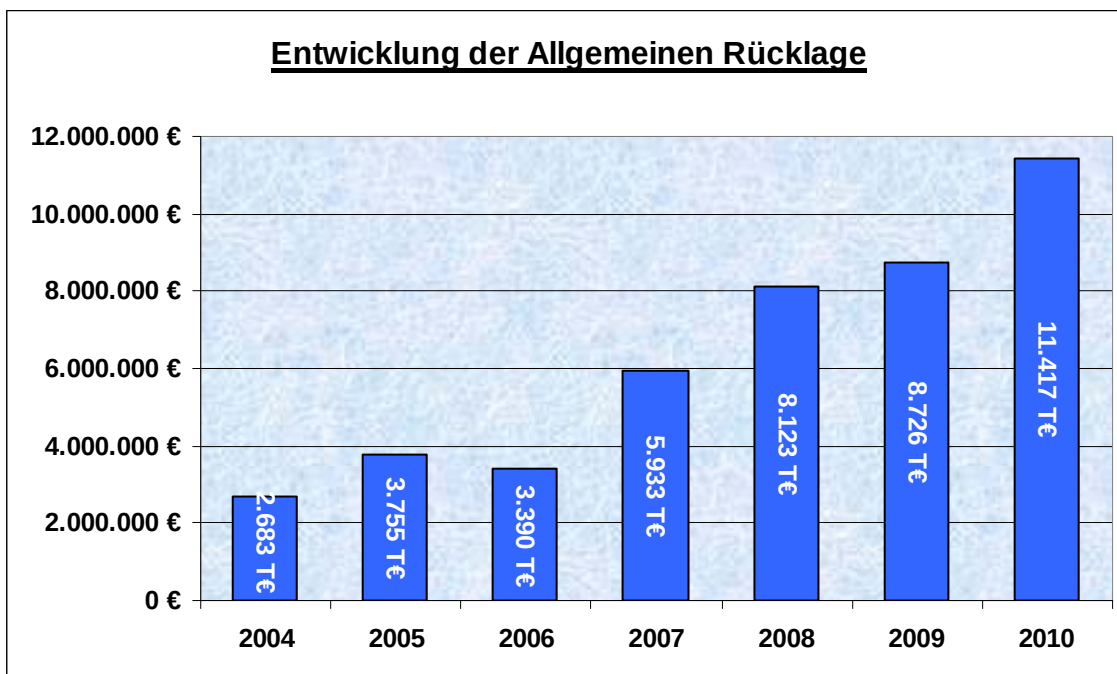
Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2010	8.725.758,15 €
+ Zuführung (lt. Jahresrechnung)	2.691.280,00 €
./. Entnahme (lt. Jahresrechnung)	0,00 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2010	11.417.038,15 €

Entgegen der geplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.712.702,00 € konnten ihr 2.691.280,00 € zugeführt werden. Dies wurde letztlich durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 3,87 Mio. € möglich.

Der Landkreis ist gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV verpflichtet, eine Pflichtrücklage zur Liquiditätssicherung in Höhe von 2.105.305,12 € vorzuhalten.

Der frei verfügbare Bestandteil der allgemeinen Rücklage beträgt 9.311.733,03 € nach der Jahresrechnung 2010.



5. Sonderrücklagen

Gegenstand von Sonderrücklagen nach § 20 Abs. 4 ThürGemHV können grundsätzlich nur Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sein. Ihre Bildung ist von den örtlichen Bedürfnissen abhängig.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde die Sonderrücklage Optionskommune neu gebildet. Der eingestellte Betrag von 200.000,00 € dient als Anschubfinanzierung zur Errichtung der Optionskommune nach SGB II im Landkreis Greiz.

Die im Haushaltsjahr 2009 gebildete Sonderrücklage Öffentlicher Personennahverkehr wurde mit der Jahresrechnung 2010 aufgelöst. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Erläuterungsbericht.

Die Sonderrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres:		3.429.815,57 €
davon:		
* Bundesgartenschau 2007	254.020,96 €	
* Deponie	834.488,74 €	
* Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz	1.091.305,87 €	
* Öffentlicher Personennahverkehr	1.250.000,00 €	
* Optionskommune	0,00 €	
Zuführung		577.105,64 €
davon:		
* Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz	377.105,64 €	
* Optionskommune	200.000,00 €	
Entnahme		1.750.636,34 €
davon:		
* Bundesgartenschau 2007	210.096,82 €	
* Deponie	290.539,52 €	
* Öffentlicher Personennahverkehr	1.250.000,00 €	
Stand zum Ende des Haushaltsjahres:		2.256.284,87 €
davon:		
* Bundesgartenschau 2007	43.924,14 €	
* Deponie	543.949,22 €	
* Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz	1.468.411,51 €	
* Öffentlicher Personennahverkehr	0,00 €	
* Optionskommune	200.000,00 €	

Die Bestände der Allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklagen werden in der Vermögensübersicht (Anlage 19 zu § 81 ThürGemHV) in Höhe von insgesamt 13.673.323,02 € ausgewiesen.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

6. Schulden und Tilgung

Der Schuldenstand aus Krediten belief sich am Jahresende 2010 auf insgesamt 42.915.799,03 €.

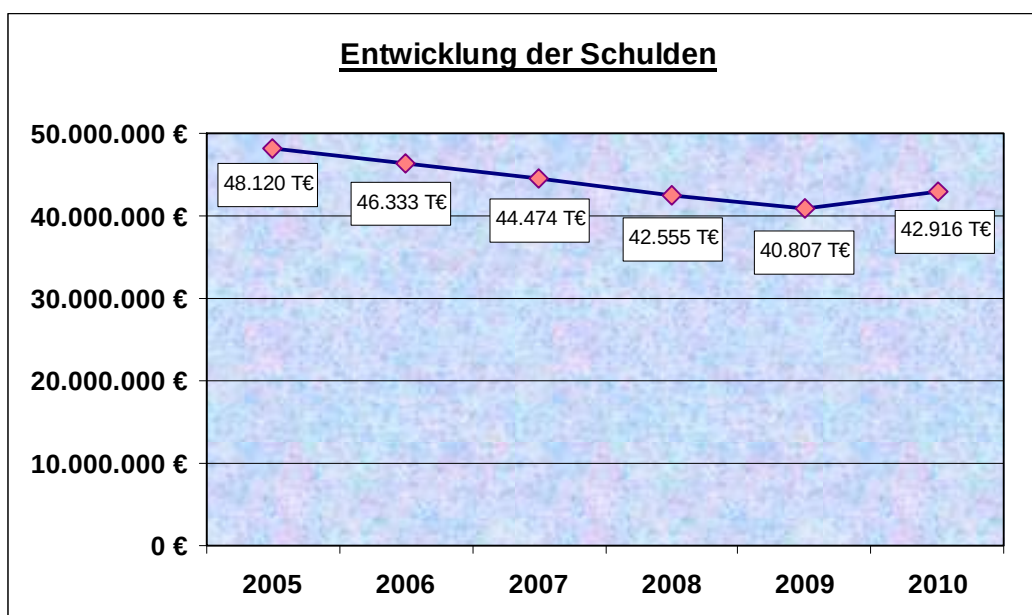
Stand der Verschuldung 01.01.2010		40.807.418,33 €
+	Kreditaufnahme	4.155.741,16 €
./.	Ordentliche Tilgung	2.047.360,46 €
Stand der Verschuldung 31.12.2010		42.915.799,03 €

Die von den Banken zugesandten Bankauszüge der Kreditkonten mit Stand zum 31.12.2010 weisen den tatsächlichen Schuldenstand aus.

Für die aufgenommenen Kredite wurden aus dem Verwaltungshaushalt im Jahr 2010 Zinsen in Höhe von 1.906.064,83 € gezahlt.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde vom Landkreis Greiz ein zinsloses Kommunaldarlehen in Höhe von 4.155.741,16 € zur Realisierung und Finanzierung des Vorhabens „Schulsanierung Dr.-Scheube-Straße 4, Umbau zur Regelschule“ aufgenommen. Dabei handelt es sich um eine unbedingt rückzahlbare Zuwendung (Vorauszahlung der Finanzhilfe) aus Mitteln der Städtebauförderung des Freistaates Thüringen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Landkreises Greiz in den Jahren 2005 bis 2010 stellt sich wie folgt dar:



7. Vermögen

Geldanlagen, Darlehen, Beteiligungen

Über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie Beteiligungen und Wertpapiere sind gemäß § 76 Abs. 1 ThürGemHV Nachweise zu führen.

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 1 ThürGemHV liegt der Jahresrechnung eine Vermögensübersicht bei, die die inhaltlichen Voraussetzungen nach § 76 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV erfüllt.

Das Vermögen nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV beträgt insgesamt 15.246.518,13 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Geldanlagen

Bei den Geldeinlagen in Höhe von 13.673.323,02 € handelt es sich um Mittel der allgemeinen Rücklage (11.417.038,15 €) und der Sonderrücklagen (2.256.284,87 €).

Darlehen

Das am 03.12.1991 ausgereichte Darlehen in Höhe von 50.000,00 DM (= 25.564,59 €) an die Ökumenische Sozialstation Greiz weist eine Restforderung von 4.703,85 € aus.

Beteiligungen

Der Landkreis Greiz weist zum 31.12.2010 gemäß § 76 Abs.1 ThürGemHV Beteiligungen in Höhe von 1.566.878,82 € bei verschiedenen Gesellschaften und das in den Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital in Höhe von 1.612,44 € aus. Dabei erhöhte sich bei einem Unternehmen das Stammkapital, indem aus der Kapitalrücklage ein Betrag entnommen wurde. Der Zugang durch diese Erhöhung aus Gesellschaftsmitteln betrug im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 377.000,00 €.

Die durch den Landkreis Greiz geleisteten Sacheinlagen an ihre Eigengesellschaften und den Eigenbetrieb betragen insgesamt 2.786.541,04 €.

8. Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Im Rahmen der Sicherung des Haushaltsausgleiches sind nach § 22 ThürGemHV die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (§ 22 Abs. 1 ThürGemHV), soweit dafür keine Einnahmen aus der Veränderung des Anlagenvermögens, Entnahmen aus Rücklagen bzw. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte zur Verfügung stehen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2-4 ThürGemHV).

Die Zuführung teilt sich wie folgt auf:

Gr. 86000	8.429.474,18 €	allgemeine Zuführung zum VMH
Gr. 865	577.105,64 €	Zuführung aus UA 405 und 89 für Sonderrücklagen Optionskommune und Kreis-Kultur- und Sportstiftung

Statt der geplanten Zuführung in Höhe von 4.556.300,00 € wurden dem Vermögenshaushalt 8.429.474,18 € zugeführt (ohne Sonderrücklagen). Das stellt eine Verbesserung des Ergebnisses des Verwaltungshaushaltes um 3.873.174,18 € dar.

Damit konnte die ordentliche Tilgung (abzüglich der Einnahmen aus Zuweisungen für Tilgungsleistungen) geleistet werden und darüber hinaus standen zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 6.595.594,69 € zur Verfügung.

9. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Der Haushaltsausgleich ist lediglich ein Mindestziel. In einem gerade ausgeglichenen Haushalt stehen Mittel des Verwaltungshaushaltes insbesondere zur Finanzierung von Investitionen nicht zur Verfügung.

Erst wenn die Zuführung an den Vermögenshaushalt den Betrag der Pflichtzuführung übersteigt (freie Finanzspitze), können mit der Zuführung auch andere Aufgaben des Vermögenshaushaltes bestritten werden.

Dabei stehen Investitionsfähigkeit, Kreditaufnahmen und freie Finanzspitze in engem Verhältnis zueinander. Soweit die Zuführung zum Vermögenshaushalt nicht für die ordentliche Tilgung von Krediten benötigt wird, stellt sie die so genannte „Eigeninvestitionsrate“ des Landkreises dar. Dieser Betrag kann unmittelbar zur Investitionsfinanzierung verwendet oder der Allgemeinen Rücklage (u. a. zur Finanzierung späterer Investitionen) zugeführt werden. Darüber hinaus kann aus der „freien Finanzspitze“

ze“ abgeleitet werden, in welcher Höhe der Verwaltungshaushalt für neu aufzunehmende Kredite den Kapitaldienst sowie Folgekosten aus neuen Investitionsmaßnahmen nachhaltig tragen kann.

Berechnung der so genannten freien Finanzspitze (gemäß § 4 Nr. 4 ThürGemHV):

		Rechnungsergebnis 2010	Haushaltsplan 2010
I. Einnahmen			
	Gesamteinnahmen des VwHH (0-2)	107.037.902,59 €	106.235.081,00 €
+	Rückflüsse von Darlehen (32)	1.227,12 €	1.200,00 €
+	Zuweisungen für Tilgungen (36)	221.051,72 €	221.100,00 €
./.	Zuführungen vom VmHH (280)	0,00 €	0,00 €
./.	Bedarfszuweisungen (051)	0,00 €	0,00 €
II. Summe der laufenden Einnahmen:		107.260.181,43 €	106.457.381,00 €
III. Ausgaben			
	Gesamtausgaben des VwHH (4-8)	107.037.902,59 €	106.235.081,00 €
+	ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (97)	2.054.931,21 €	2.152.400,00 €
+	Kreditbeschaffungskosten (990)	0,00 €	0,00 €
+	Zuweisungen für Tilgungen (98)	0,00 €	0,00 €
+	laufende Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (92-96)	0,00 €	0,00 €
./.	Zuführung zum VmHH (86)	8.429.474,18 €	4.556.300,00 €
IV. Summe der laufenden Ausgaben:		100.663.359,62 €	103.831.181,00 €
V. Gesamtzusammenstellung:			
	Laufende Einnahmen (II.)	107.260.181,43 €	106.457.381,00 €
./.	Laufende Ausgaben (IV.)	100.663.359,62 €	103.831.181,00 €
Überschuss (Freie Finanzspitze lt. Rechnungsergebnis)		6.596.821,81 €	2.626.200,00 €

Der Verwaltungshaushalt weist für das Jahr 2010 eine freie Finanzspitze in Höhe von 6.596.821,81 € aus. In dieser Höhe konnten dem Vermögenshaushalt zusätzlich zur Pflichtzuführung Mittel aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden (ohne Rückflüsse von Darlehen i. H. v. 1.227,12 €).

Dem § 22 ThürGemHV wurde somit im Jahr 2010 entsprochen.

10. Zusammenfassung

Die Durchführung der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2010 wurde mit dem Schlussbericht vom 09. September 2011 beendet.

Die Vorschriften des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landkreises Greiz für das Haushaltsjahr 2010 sind, soweit erkennbar und nach einer stichprobenweisen Prüfung bis auf die in diesem Schlussbericht aufgezeigten Feststellungen beachtet worden.

Im Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung kann festgestellt werden, dass keine Mängel von grundsätzlicher und schwerwiegender Bedeutung vorlagen. Es ergaben sich keine Tatsachen, die einer Entlastung entgegenstehen.

Die Haushaltslage des Landkreises Greiz für das Jahr 2010 ist in ihrer Gesamtheit als stabil und geordnet verlaufend zu bewerten.

Eine geordnete Haushaltswirtschaft sichert die dauernde Leistungsfähigkeit und beachtet die Haushaltsgrundsätze. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn der Landkreis in der Lage ist, seinen bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, sein Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten der Investitionen zu tragen.

Wesentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Höhe der Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Eine Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt war im Jahr 2010 in Höhe von 4.556.300,00 € geplant und konnte in Höhe von 8.429.474,18 € realisiert werden. In Höhe von 6.596.821,81 € wurde eine „freie Finanzspitze“ ausgewiesen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage übersteigt den Mindestbestand um ein Vielfaches.

Der Schuldenstand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr durch die Aufnahme eines zinslosen Kommunaldarlehens für die Schulsanierung. Im Thüringer Durchschnitt bewegt sich sowohl die betragsmäßige als auch die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Greiz im oberen Drittel.

Der Wert der Pro-Kopf-Verschuldung hat jedoch nur plakative Aussagekraft. Der Quotient aus dem Verhältnis Kreditschuldenstand zum 31.12.2010 zu den ordentlichen Tilgungsleistungen 2010 beträgt 20,96. Dieser als „rechnerische Tilgungszeit“ zu bezeichnende Quotient stellt die Anzahl der Jahre dar, die bei einer konstanten ordentlichen Tilgung zum vollständigen Abbau der Schulden benötigt würden. Grundsätzlich ist das Überschreiten einer „rechnerischen Tilgungszeit“ von mehr als 20 Jahren als bedenklich anzusehen, weil regelmäßig die Kreditlaufzeiten mit der Lebensdauer von Investitionsobjekten nicht übereinstimmen und daher kontinuierliche Zahlungen aus Kreditverpflichtungen für gegebenenfalls schon nicht mehr nutz-

bare Objekte erfolgen. Mit den zuletzt aufgenommenen Darlehen wurde jedoch die Sanierung von Schulgebäuden finanziert. Die Nutzungsdauer von Gebäuden liegt deutlich über dem Zeitrahmen von 20 Jahren, so dass vorliegend davon ausgegangen werden kann, dass sich die „rechnerische Tilgungszeit“ beim Landkreis Greiz noch im angemessenen Rahmen bewegt.

Der in den Vorjahren bereits betriebene konsequente Abbau der Verpflichtungen am Kapitalmarkt sollte auch weiterhin eine hohe Priorität im Landkreis Greiz besitzen.

Aufgabe des Kreistages ist es, entsprechend § 114 i. V. m. § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung der Landrätin und der Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, zu entscheiden.

Mit der Entlastung bestätigt der Kreistag, dass für das Haushaltsjahr 2010 der Leiter der Behörde eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt hat, soweit das zum Zeitpunkt der Entlastungserteilung erkennbar war.